

Regelungen zur Umsetzung der Hygienevorschriften  
an der Leonhard-Sachs-Schule ab 04. Mai 2020 -  
Erweiterung der Schul-Hausordnung wegen Corona-Pandemie

### **Abstandsregeln**

Der einzuhaltende Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem Schulweg und auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude zwingend einzuhalten. Die Unterrichtsräume sind entsprechend auf Gruppenstärke (max. halber Klassenteiler) eingerichtet und umgestellt. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden.

Die einzelnen Klassen/Gruppen betreten über jeweils zugewiesene Eingänge die Schule und halten sich im Schulgebäude an die ihnen zugewiesenen Wege zu den ihnen zugewiesenen Unterrichtsräumen.

Vor Unterrichtsbeginn warten die SchülerInnen vor den zugewiesenen Eingängen im Schulhof (Eingänge 2 und 3) oder vor dem Haupteingang (Eingang 1- von Schönebürgstraße) auf den „grünen Punkten“. Diese Markierungen dienen auch als Orientierung für die Einhaltung des Mindestabstands bei Pausenaufenthalten im Schulhof oder unter dem Pavillon.

Auch die Toiletten für Schüler\_innen sind zugewiesen. Nur diese dürfen genutzt werden. Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Jede Toilette darf nur von maximal 2 SchülerInnen gleichzeitig benutzt werden. In den Pausen sorgt eine Toilettenaufsicht der Lehrkräfte auf dem Flur für die Einhaltung.

### **Hygieneregeln**

Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife nach dem Eintreffen in der Schule, nach Toilettennutzung, vor und nach Einnahme von Speisen, nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Niesen/Husten (Ellbogenregel!), nach Kontakt mit Tür-/Fenstergriffen, nach dem Aufsetzen/Abnehmen des Mund-Nasenschutzes vermindert Ansteckungsgefahr erheblich und ist verpflichtend.

Keine gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln!  
Für Kontakte mit Tür-/Fenstergriffen und Lichtschalter möglichst die Ellbogen oder Papierhandtücher zur Vermeidung von Hautkontakt benutzen.

### **Mund-/Nasenschutz (Alltagsmasken)**

Das Tragen von Mund-/Nasenschutz an der Schule wird grundsätzlich empfohlen und ist auch während des Unterrichts gestattet. Alltagsmasken werden von der Schule nicht gestellt. Hinweis für Fahrschüler: in den Bussen besteht Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes.

**Weitere Hinweise zur Beachtung:**

Die Unterrichtsräume müssen häufig und regelmäßig gründlich gelüftet werden.

In jedem Unterrichtsraum befindet sich eine "Corona-Messlatte" (Länge 1,5 m) zur Orientierung für die Einhaltung des Mindestabstandes.

Das Sekretariat darf nur im dringenden Ausnahmefall nach Rücksprache mit der Lehrkraft und einzeln aufgesucht werden.

Vesper/Pausenbrot und ausreichend Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden. Es erfolgt kein Pausenverkauf; auch der Getränkeautomat ist außer Betrieb.

Bei Schüler\_innen mit relevanten Vorerkrankungen oder die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht und informieren in diesen Fällen die Schulleitung auf elektronischem Weg.

Bei Anzeichen von Krankheit (Symptome wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) bleiben die Schüler\_innen in jedem Fall zu Hause und begeben sich in ärztliche Behandlung/Beratung.  
Die Lehrkräfte können Schüler\_innen, die Anzeichen einer Krankheit haben nach Hause schicken.

Die Schule bleibt weiterhin geschlossen. Nur die Schüler\_innen und Lehrkräfte im Präsenzunterricht und in der erweiterten Notbetreuung haben Zutritt.

Gültig ab 04. Mai 2020 vorbehaltlich weiterer Ergänzungen bzw. Änderungen.

Crailsheim 30.04.2020

gez. Michael Ullrich  
Schulleiter

Iris Heck  
stellv. Schulleiterin